

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Sirenentest

Am **Mittwoch, 4. Februar 2009**, findet in der **ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 15.00 Uhr der jährliche Sirenentest** statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um **13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“**, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Im **Sicherheitsverbund Schafmatt** wird um **13.40 Uhr** der „Allgemeine Alarm“ ein **zweites**

Mal und um **13.50 Uhr ein drittes Mal ausgelöst**. Im Bedarfsfall kann der Sirenentest bis spätestens 14.00 Uhr wiederholt werden.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs, ferner auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Veranstaltungskalender

03. Februar	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Zeglingen
06. Februar	Jahresversammlung	Musikverein Rünenberg	Rest. Löwen, Rünenberg
07./08. Februar	Wildsaupfeffer	Skiriege Staffalp Zeglingen	Skihütte Zeglingen
10. Februar	Seniorenkaffeenachmittag	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
11. Februar	Jahresversammlung	DR/FTG Zeglingen	Bad Ramsach
12. Februar	Jahresversammlung	Turnverein Zeglingen	Gemeindesaal Zeglingen
13.-15. Februar	Skiweekend	Turnverein Zeglingen	
14. Februar	Jahresversammlung	Frauenverein Zeglingen-Kilchberg	Gemeindesaal Zeglingen
17. Februar	Forum Pfarrscheune	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
17. Februar	Blutspenden	Samariterverein Gelterkinden	MZH Gelterkinden
18. Februar	Kinderfasnacht mit Disco	Verein Spielgruppe Rünenberg	Dorf/Gemeindesaal Rünenberg
19. Februar	Altkartonsammlung	OBAV	Rü-Ki-Ze
20. Februar	Altpapiersammlung	Schule Zeglingen-Kilchberg	Zeglingen-Kilchberg
20. Februar	Jahresversammlung	Gesamtverein TV Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
21. Februar - 8. März 2009 Fasnachtsferien			

Frauenvereine Rünenberg/Zeglingen-Kilchberg



Nächster Mittagstisch:

Dienstag, 3. Februar 2009
im Gemeindesaal Zeglingen



Herzlichen Dank!

Das Mittagstisch-Team dankt den Organisatorinnen des Kerzenziehens, Vanessa Buchmüller und Kathrin Vogt, für die überaus grosszügige Spende von **Fr. 630.—** zu Gunsten unseres Mittagstisches. Gerne werden wir diesen Betrag für einen allseits geschätzten Ausflug im folgenden Jahr einsetzen.

Das Mittagstisch-Team

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Schneeräumungspflicht Kein Schnee in Nachbars Garten schaufeln

Die **Schneeräumung** vor Haus- und Garagenzufahrten sowie auf Privatstrassen ist **stets Sache der Grundeigentümer** oder Mieter. Es kann für die Ausführung dieser Arbeiten nicht das Personal des Schneeräumungsdienstes der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Der Schnee darf zudem grundsätzlich **nicht auf den Gehweg oder die Strasse zurückbefördert** werden, weil dies die Räumungsarbeiten des Gemeinwesens beeinträchtigt. Selbstverständlich darf der Schnee an den Strassenrändern gelagert werden. Mit minimalen Beeinträchtigungen müssen sowohl die Strassen- als auch die Fusswegbenützer im Winter rechnen.

Zu beachten ist auch, dass der von privaten Grundstücken weggeräumte Schnee **weder auf anderweitigem öffentlichem Grund (Strassen, Bach, Bushaltestellen etc.) noch auf nachbarlichen Grundstücken abgelagert** werden darf.

Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken ist der Hauseigentümer zuständig. Dieser ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 OR verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zu seiner Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhalts zu Schaden (z.Bsp. Ausrutschen auf dem eisigen Zugangsweg zur Liegenschaft), haftet der Werkeigentümer dafür. Ein Verschulden des Werkeigentümers ist nicht vorausgesetzt.

Wann muss Schnee geschaufelt werden? Der Umfang richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Bei starkem Schneefall kann nicht erwartet werden, dass der Schnee jeweils vollständig weggeräumt wird. Es genügt, wenn Fusswege so geräumt werden, dass zwei Fussgänger ohne Kinderwagen bequem aneinander vorbeikommen.

Die **Schneeräumungspflichten** bestehen in der Regel in der Zeit des **Fussgängerverkehrs zwischen 7 Uhr morgens und ca. 21 Uhr abends**. Es kann zudem ohne weiteres erwartet werden, dass sich sowohl die Autofahrer wie Fussgänger den jeweiligen **Witterungsverhältnissen anpassen** und sich bei winterlichen Verhältnissen entsprechend **vorsichtig verhalten**.

Quelle: Hauseigentümerzeitung November 08
Teilauszug aus Bericht von Thomas Oberle
Jurist beim HEV Schweiz

Termine Blutspenden und Nothelferkurs

Gemäss Mitteilung des Samariterversins Gelterkinden finden die nächsten **Blutspenden** wie folgt statt:

Dienstag, 17. Februar 2009
Dienstag, 09. Juni 2009
Dienstag, 20. Oktober 2009

jeweils von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gelterkinden

Der nächste **Nothelferkurs** findet am letzten Märzwochenende statt:

Freitag, 27. März 2009 19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, 28. März 2009 09.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldungen nimmt Frau Heidi Thommen unter Telefon 061 981 16 54 gerne entgegen.